

### Ausgleichsfinanzierung der Tagespflegeplätze Informationsblatt zum Antragsformular

Die Gemeinde Neuried bezuschusst die Tagespflegeplätze von Kindern ab dem 1. vollendeten Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Die Höhe des Zuschusses beträgt laut Beschluss des Sozial- und Kulturausschusses vom 22.07.2014 die Differenz zu einem vergleichbaren Krippenplatz in einer Neurieder Einrichtung ausgehend vom Höchstsatz für diese Stundenkategorie, der in der Krippe veranschlagt wird. Diese Ausgleichsfinanzierung wird auf 5 €/Stunde und 40 Std./Woche begrenzt.

Die **täglich durchschnittliche Nutzungszeit (=Wochendurchschnitt)** wird wie folgt berechnet Satzung (§ 4 (1) Kita-Gebührensatzung):

Die Eltern tragen in das Antragsformular ein, wann das Kind montags bis freitags gebracht und abgeholt wird. Die gesamte Betreuungszeit der Woche geteilt durch 5 ergibt die täglich durchschnittliche Nutzungszeit (=Wochendurchschnitt).

Folgende Höchstsätze werden für jeden angefangenen Monat erhoben (§ 4 (2) a Kita-Gebührensatzung):

Wochendurchschnitt	ab 4 Std. bis 5 Std.	mehr als 5 Std. bis 6 Std.	mehr als 6 Std. bis 7 Std.	mehr als 7 Std. bis 8 Std.	mehr als 8 Std.
Höchstsatz	325 €	375 €	425 €	475 €	525 €

Der Antrag auf Ausgleichsfinanzierung ist jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres im September zu stellen.

Die Satzungen der Gemeinde Neuried über die Benutzung und über die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kita-Satzung und Kita-Gebührensatzung) können unter [www.neuried.de/Ortsrecht](http://www.neuried.de/Ortsrecht) und in der Gemeinde Zr. 15 eingesehen werden.